

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg am 27. März 2011

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel



Ausgegeben

Karlsruhe, 27. April 2010

Der Kreiswahlleiter

Heinz Fenrich
Heinz Fenrich, Oberbürgermeister

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des **Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)** _____
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort „Einzelbewerbers/Einzelbewerberin“ einsetzen)

im Wahlkreis Nr. **28 Karlsruhe II** _____
(Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises)

Bewerber/in: **Lancier, Uwe, Rintheimer Hauptstr. 42, 76131 Karlsruhe** _____
(Familienname, Vorname, Anschrift – Hauptwohnung –)

Ersatzbewerber/in: **Pretzlaff, Rüdiger, Henri-Arnaud-Str. 4, 76228 Karlsruhe** _____
(Familienname, Vorname, Anschrift – Hauptwohnung –)

Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen

Familienname _____

Vorname _____

geboren am _____

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹⁾

Ort, Datum (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

- ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes,
- erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes,
- ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Karlsruhe, _____

Bürgerservice und Sicherheit

Dienstsiegel

i.A.

(Unterschrift)

¹⁾ Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

²⁾ Das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin darf nur einmal bescheinigt werden.

Es darf dabei nicht festgehalten werden, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.

WK 28